



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

ÜBERARBEITUNG DER GESELLSCHAFTS- VERTRÄGE DER STÄDTISCHEN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Montag, 21. September 2020



ANPASSUNGBEDARF GESELLSCHAFTSVERTRÄGE

- Anforderungen des § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO-SH) in Verbindung mit der Anpassungsfrist gem. § 102 Abs. 5 GO-SH für bestehende Beteiligungen an Gesellschaften (bis 31.12.2020)
- Beschluss des Hauptausschusses vom 11.11.2019 zur Überarbeitung aller Gesellschaftsverträge unter Verwendung möglichst einheitlicher Textbausteine

DARSTELLUNG BISHERIGER / NEUER GESELLSCHAFTSVERTRAG



- Spalten der Synopse
 1. bisheriger Gesellschaftsvertrag
 2. Muster-Gesellschaftsvertrag
 3. neuer Gesellschaftsvertrag
 4. Erläuterungen
- Abweichungen sind farblich hinterlegt und kommentiert

Mustergesellschaftsvertrag	Gesellschaftsvertrag neu (2020)
Niederschrift bleibt hiervon unberührt.	Pflicht zur Fertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt.
§ 7 Aufgaben der Gesellschafterversammlung	§ 7 Aufgaben der Gesellschafterversammlung
(1) Die Gesellschafterversammlung beschließt in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist und ein Gesellschafter oder mehrere Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, der oder die insgesamt die Hälfte des stimmberechtigten Stammkapitals hält oder halten.	(1) Die Gesellschafterversammlung beschließt in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist und ein Gesellschafter oder mehrere die Gesellschafterin anwesend oder vertreten ist sind, der oder die insgesamt die Hälfte des stimmberechtigten Stammkapitals hält oder halten.
(2) Die Gesellschafterversammlung beschließt 1. mit mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen a) über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags,	(2) Die Gesellschafterversammlung beschließt a) über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags b) über die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,

GESELLSCHAFTSVERTRÄGE

Weiterer Ablauf



- Erstellung von Neufassungen aller Gesellschaftsverträge
- Beratung in den Gremien
 - Vorberatung Hauptausschuss 26.10.2020 (mit Beschlüssen zu den grundsätzlichen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen)
 - Beschluss Hauptausschuss 09.11.2020 / 23.11.2020 (optional)
 - Beschluss Stadtvertretung 08.12.2020
- Anschließend: Durchführung von Gesellschafterversammlungen



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Fragen? Anmerkungen?

Christoph Heinemann

Tel. 040/53595-309

christoph.heinemann@norderstedt.de

Jens Rapude

Tel. 040/53595-330

jens.rapude@norderstedt.de